



## Die Teilung Tirols (1918–1922)

**Rainhard Domanegg**

Kerngebiet: Zeitgeschichte

eingereicht bei: Univ.-Ass. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Pfanzelter

eingereicht im Semester: WS 2008/09

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch die LV-Leiterin: sehr gut

### **Abstract**

#### **Tyrol's Division (1918-1922)**

At the beginning of November 1918 Italy and Austria-Hungary signed the armistice agreement, where the Danube Monarchy accepted the military occupation of the Trentino and southern Tirol. South-Tirol became a zone of occupation and received an Italian military administration. The continuously changing, short-living Italian governments adopt early measures of Italianization. This paper examines, what measures of denationalization roman politics adopted during the years 1918 to 1922, that is, before the takeover of the Fascists and Benito Mussolini, in order to accomplish the political and socio-cultural division of the Tirol.

### **Einführung**

Als am 3. November 1918 zwischen Italien und Österreich-Ungarn in Padua das Waffenstillstandsabkommen geschlossen wurde, stimmte die Donaumonarchie der militärischen Besetzung des Trentino und südlichen Tirol zu. Im Glauben an die Vorläufigkeit dieser Maßnahme wurde von österreichischer Seite der Brenner als Demarkationslinie anerkannt. Südtirol wurde als Besatzungszone unter italienische

Militärverwaltung gestellt. Die italienischen Truppen besetzten den südlichen Teil Tirols bis zum Brenner innerhalb einer Woche: Am 10. November standen sie am Brenner, am 23. November in Innsbruck.<sup>1</sup> Der Schock in der Bevölkerung über die Besetzung saß tief, obwohl die Besetzung nicht völlig unerwartet und überraschend zu Stande kam, denn bereits seit der Jahrhundertwende trat der Trientner Irredentismus offen zu Tage und die Trientner Bemühungen im Wiener Parlament, eine Autonomie für die italienische Minderheit innerhalb der Donaumonarchie zu erreichen, wurde vielfach durch Tiroler Einspruch verhindert. Der Londoner Geheimvertrag, der im Falle eines Kriegseintrittes Italiens an der Seite der Entente die Brennergrenze versprach, war zu Kriegsende durchwegs bekannt.<sup>2</sup>

Welche konkreten Entwicklungen die Jahre 1918–1922, gekennzeichnet durch die Besetzung des südlichen Tirols bis zum Brenner, der Friedensvertrag von St. Germain-Laye, die Militär- und Zivilverwaltung bis zur Annexion Südtirols durch Italien und die weiteren Maßnahmen der italienischen Regierung bis zum Jahr 1922 setzte, bilden den Rahmen dieser vorliegenden Arbeit bilden. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, in welcher Form schon in den liberalen, schwachen Nachkriegsregierungen Italiens bis zur faschistischen Machtergreifung am 28. Oktober 1922 längst Italianisierungsmaßnahmen in Südtirol stattfanden.

### **1. Besetzung Südtirols und die Militärverwaltung**

Mit der Besetzung des südlichen Tirol nach dem Waffenstillstandabkommen wurde für die Besetzungszonen Trient und Südtirol eine Militärverwaltung eingesetzt, da diese Gebiete rechtlich immer noch zur Donaumonarchie gehörten und somit besetztes Territorium des Kriegsgegners darstellten. Die Militärverwaltung bzw. Militärregierung unter General Guglielmo Pecori Giraldi<sup>3</sup> (1856–1941), die insgesamt neun Monate bis zum 31. Juli 1919 amtierte und ihren Sitz in Trient hatte, ging – genauso wie die italienische Regierung – ambivalent in ihren Maßnahmen zur Verwaltung der besetzten, mehrheitlich von Deutschsprachigen bewohnten Gebiete zwischen Salurn und Brenner um. General Pecori Giraldi wird sowohl von italienischen als auch von deutschen Historikern durchwegs positiv in seiner Tätigkeit dargestellt.<sup>4</sup> In deren Analysen

---

<sup>1</sup> Umberto Corsini, Die Zeit der Militärregierung und des zivilen Generalkommissariats. November 1918 bis Oktober 1922, in: Umberto Corsini/Rudolf Lill, Südtirol 1918–1946, Bozen 1988, S. 45–114, hier S. 51f.

<sup>2</sup> Rolf Steininger zitiert Auszüge des Londoner Geheimvertrags nach der Zeitung „Neue Freie Presse“, die das genannte Abkommen am 22.2.1918 veröffentlichte. Darin heißt es: „Beim kommenden Friedensschluss soll Italien erhalten: Das Gebiet des Trentino, ganz Südtirol bis zu seiner natürlichen geographischen Grenze, als welche der Brenner anzusehen ist.“ Zit. n.: Rolf Steininger, Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente, Innsbruck [u.a.] 1999, S. 16.

<sup>3</sup> Guglielmo Pecori Giraldi wurde 1926 vom faschistischen Regime wegen seiner Verdienste im Ersten Weltkrieg zum Marschall von Italien und 1929 zum Senator auf Lebenszeit ernannt.

<sup>4</sup> Rolf Steininger, Südtirol im 20. Jahrhundert, Innsbruck [u.a.] 1997, S. 17. Auch die aktuelle Veröffentlichung von Andrea Di Michele unterstreicht die durchwegs positive Haltung Pecori-Giraldis während

werden vielfach die Anweisungen Pecori Giraldi als umsichtig und klug beschrieben, wobei der Gegensatz zur italienischen Regierung und zu Kreisen der Trienter Irredentisten unterstrichen wird. Für den 4. November 1918 wies der italienische Ministerpräsident Vittorio Emanuele Orlando (1860–1952) an, dass Ettore Tolomei (1865–1952) das „Ufficio di preparazione per il trattamento del germanismo cisalpino“<sup>5</sup> von Rom nach Bozen verlegte. Als Tolomei am 14. d.M. in Trient eintraf und die weitere Vorgehensweise mit General Pecori Giraldi abklären wollte, kam es zu einem offenen Konflikt zwischen den beiden, zumal rechtlich nicht eindeutig feststand, wer weisungsbefugt war: Noch vor dem Rücktritt Ettore Tolomeis im September 1919 musste das „Ufficio“ sein Scheitern eingestehen, denn die Differenzen zwischen der neuen Regierung unter Ministerpräsidenten Francesco Saverio Nitti (1868–1953) und Tolomei traten offen zutage.<sup>6</sup>

Italien versuchte, sich nach Möglichkeit bis zum Friedensschluss und damit bis zur endgültigen, politischen Lösung bezüglich der Besatzungszone südlich des Brenners an internationale Bestimmungen wie die Haager Landkriegsordnung von 1907 zu halten.<sup>7</sup> Rom legte großen Wert darauf, tunlichst jeden Unmut in der Bevölkerung zu vermeiden, „Säuberungen“ innerhalb der öffentlichen Verwaltung wie Justiz, Schule und politische Gemeinden zu unterlassen und die sprachliche Minderheit zumindest nicht offiziell zu unterdrücken, damit die italienischen Interessen bei den Friedensverhandlungen nicht vereitelt würden.<sup>8</sup> Trotz dieser Taktik von Seiten der italienischen Regierung begann Tolomei sein Werk: Er vertrat den Standpunkt, dass „man [...] Südtirol möglichst noch vor Beginn der Pariser Friedenskonferenz ein zumindest äußerlich italienisches Gepräge geben [müsse], um die Annexion zu rechtfertigen.“<sup>9</sup> Obschon General Pecori Giraldi Ettore Tolomei und sein Amt in Bozen kaltstellte, verdeckt dies aber nicht seine Absicht, Südtirol zu entnationalisieren.<sup>10</sup>

---

seiner Amtszeit als General der Militärverwaltung im Bezug auf die deutsche Minderheit in der Besatzungszone. Andrea Di Michele, *Die unvollkommene Italianisierung. Politik und Verwaltung in Südtirol 1918–1943* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 28), Innsbruck 2008, S. 47–65.

<sup>5</sup> In deutscher Übersetzung lautet die Bezeichnung „Kommissariat für Sprache und Kultur für das Hochsch“.

<sup>6</sup> Di Michele führt dies auf den besonderen Zwiespalt zurück, dass zum einen die Militärverwaltung einziges Weisungsrecht hatte, weil es sich im Trentino und Südtirol um eine Besatzungszone handelte, zum anderen aber das vom italienischen Ministerpräsidenten Orlando eingesetzte Amt vom Militär ignoriert, was zeigt, dass das Militär seine Kompetenzen bezüglich Gewaltentrennung deutlich überschritt. Di Michele, *Italianisierung*, S. 53f.

<sup>7</sup> Die Haager Landkriegsordnung besagt in Art. 43, dass eine Besatzungsmacht das öffentliche Leben und die öffentliche Ordnung wieder herzustellen hat, Plünderungen zu unterbinden und das Privateigentum der Bevölkerung zu schützen sei (Art. 46f.).

<sup>8</sup> Di Michele, *Italianisierung*, S. 17.

<sup>9</sup> Stefan Lechner, *Annexion. Schock der Entfremdung*, in: Gottfried Solderer (Hrsg.), *Das 20. Jahrhundert in Südtirol*, Bd. 2: 1920–1929. Faschistenbeil und Hakenkreuz, Bozen 2000, S. 12–39, hier S. 26.

<sup>10</sup> Michael Gehler, *Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion*, Innsbruck [u.a.] 2008, S. 95.

Die Besatzungszone südlich des Brenners wurde hermetisch von der ehemaligen Donaumonarchie abgeriegelt: Die Einfuhr österreichischen Geldes wurde verboten, obwohl die Krone weiterhin das öffentliche Zahlungsmittel blieb. Der Briefverkehr nach Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und in die Türkei – die ehemaligen Kriegsgegner der Alliierten – wurde unterbunden, Briefe aus diesen Ländern nicht ausgeliefert und der restliche Briefverkehr zensuriert. Der Waren- und Personenverkehr über den Brenner wurde vollständig eingestellt. Ebenso wurde die Presse einer strikten Zensur unterstellt.<sup>11</sup>

Auf der Ebene der Verwaltung setzte Pecori Giraldi auf Kontinuität, d.h. dass möglichst viele k. k. Beamte im Verwaltungsbereich belassen wurden, um die gut funktionierende Verwaltung aufrecht zu erhalten. Der General hatte deutliche Engpässe im Bereich des Personals zu verzeichnen, sodass er in seinen vier Berichten, die er der italienischen Regierung während der neunmonatigen Militärverwaltung übersandte, immer wieder um Aufstockung des Personals ersuchte.<sup>12</sup> Während massive Entlassungen bei den Eisenbahnarbeitern stattfanden, weil sie traditionell zu den sozialistischen Stammwählern zählten und somit politische Motive zur Entlassung führten, kam im Verwaltungsbereich eine schonendere Strategie zur Anwendung: Wer freiwillig seinen Dienst quittierte, durfte nach Österreich zurückkehren, die anderen konnten den Dienst auf Provinz-, Bezirks- und Gemeindeebene fortsetzen, sofern sie nicht aus politischen Gründen entlassen wurden. Während Bürgermeister und Gemeinderäte im Amt bleiben durften,<sup>13</sup> ersetzte die Militärverwaltung die Bezirkshauptmänner mit italienischen Kommissaren. Julius Perathoner war der einzige Bürgermeister, der vor der faschistischen Machtergreifung in Rom seines Amtes enthoben wurde.<sup>14</sup>

Schritt für Schritt konnte noch unter der Militärregierung die Italianisierung vorangetrieben werden: Die Banken wurden mit italienischem Kapital gedeckt, da durch das Verbot der Einfuhr von Kronen und durch die verlorenen Kriegsanleihen eine Zahlungsunfähigkeit der einheimischen Banken drohte. Ab dem 10. April 1919 – also noch vor Abschluss des Friedensvertrages in St. Germain-en-Laye – wurde die italienische Lira zum einzigen offiziellen Zahlungsmittel in Südtirol. Der Umtauschwert von Kronen in Lira betrug 100:40, wobei der Umtauschwert vor dem Krieg bei 100:105 betragen hatte. Insofern ist verständlich, dass es Einbußen von bis zu 60% gab

---

<sup>11</sup> Rolf Steininger, Südtirol. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Innsbruck [u.a.] 2003, S. 9.

<sup>12</sup> Di Michele's These ist, dass der General zum Abfassen der Berichte jeweils verschiedene Personen beauftragte. Di Michele, Italianisierung, S. 29.

<sup>13</sup> Zu Gemeinderatswahlen kam es in Südtirol erst am 15. und 22. Jänner 1922. Und zwar wurde nach dem italienischen Gemeindevahlrecht gewählt. Lechner, Annexion, S. 39.

<sup>14</sup> Di Michele, Italianisierung, S. 32–46. Dr. Julius Perathoner rief 1918 den Südtiroler Nationalrat ins Leben, der nach seinen Ansichten das alleinige Weisungsrecht an die Sicherheits- und Verwaltungsbehörden haben sollte. Verständlicherweise wurde dieses Gremium von der Militärregierung nicht geduldet und im Jänner 1919 aufgelöst.

und dadurch rund 100 Millionen Lire an Südtiroler Ersparnissen bzw. Geldwert vernichtet wurden.<sup>15</sup>

Durch die Schließung des Personenverkehrs am Brenner drohten dem Fremdenverkehr- und Tourismussektor empfindliche Verluste.<sup>16</sup> Ein besonders Kampffeld stellte aber die Schule dar: Die italienische Verwaltung ließ alle deutschen Schulen bestehen, sorgte aber umgehend dafür, dass die italienischen Schulen, welche vor oder während des Krieges geschlossen worden waren, erneut ihren Betrieb aufnahmen. Zudem organisierte sie freiwillige Abendkurse, an denen italienische Offiziere als Lehrkräfte unterrichteten. Gleichzeitig mussten alle Bürgermeister an das Kommissariat melden, wie viele italienische Familien in ihren Gemeinden lebten, um genaue Zahlen darüber zu erhalten, in welchen Gemeinden italienische Schulen und Kleinschulen eröffnet werden sollten. Die ladinischen Schulen wurden in italienische umgewandelt. Dazu schreibt Andrea Di Michele:

„Pecori Girdali und seine Mitarbeiter [ließen] während der neun Monate, in denen in Südtirol eine Militärregierung bestand, immer große Umsicht und Zurückhaltung walten. Gegenüber der einheimischen Bevölkerung legten sie sogar großen Respekt an den Tag. Von Seiten der Militärbehörden gab es keine Anstalten, in das bestehende ethnische Gleichgewicht einzugreifen oder den örtlichen Verwaltungsapparat aufzulösen.“<sup>17</sup>

Eine fragwürdige Schlussfolgerung, zumal der Autor anschließend selbst Einschränkungen vornehmen muss, in welchen diese Umsichtigkeit keineswegs zur Anwendung kam: So z.B. durften deutschsprachige Einheimische in der öffentlichen Verwaltung keine Führungsrollen übernehmen. Auch in der Schule begann allmählich eine Art Italianisierung noch während der Militärregierung.<sup>18</sup>

## 2. Friedensvertrag von St. Germain und Annexion Südtirols

Bei den Friedensverhandlungen in St. Germain-en-Laye wollte Italien durch geschicktes Taktieren sowohl Maximalpositionen in Bezug auf die Adriafrage<sup>19</sup> als auch in Bezug auf die Südtirolfrage erzielen. Das italienische Verhandlungsteam unter der Leitung von Ministerpräsident Vittorio Emanuele Orlando und Außenminister Sidney Costantino Sonnino spielte dabei zunehmend eine Außenseiterrolle und sah sich

<sup>15</sup> Leopold Steurer, Südtirol zwischen Rom und Berlin. 1919–1939, Wien [u.a.] 1980, S. 121.

<sup>16</sup> Zur Lage und Entwicklung des Tourismus in Südtirol: Josef Rohrer, Reflex der Zeitenwende, in: Gottfried Solderer (Hrsg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2: 1920–1929. Faschistenbeil und Hakenkreuz, Bozen 2000, S. 178–193.

<sup>17</sup> Di Michele, Italianisierung, S. 64.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Die Adriafrage behandelte die Grenzziehung zwischen dem neu gegründeten Staat Jugoslawien und dem Königreich Italien. Diese blieb in den Friedensverhandlungen offen und wurde erst 1920 im Vertrag von Rapallo gelöst.

international mehr und mehr isoliert. Dennoch gelang ihnen die Zuteilung Südtirols an Italien – der Weg zur Annexion war geebnet, denn die Südtiroler, Nordtiroler und z.T. österreichischen Protestnoten an den amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson und an die Alliierten blieben ungehört.<sup>20</sup> Der Friedensvertrag mit Österreich wurde am 6. September 1919 von den Alliierten diktiert. Die österreichische Nationalversammlung stimmte dem Vertrag unter Abwesenheit der Tiroler Abgeordneten und mit der denkwürdigen Rede von Eduard Reut-Nicolussi mit 97 zu 23 Stimmen zu; vier Tage später unterzeichnete Karl Renner den Vertrag in Paris, der die Zuteilung Südtirols an Italien besiegelte.<sup>21</sup>

Dies bedeutete auch das Ende aller angedachten Alternativen wie z.B. der Selbstbestimmung oder einer Selbstverwaltung mit einer Südtiroler Nationalversammlung. Manche hofften außerdem ernsthaft darauf, als neuer Kanton der Schweiz angegliedert zu werden oder mit dem restlichen Tirol einen unabhängigen Staat zu bilden, der als neutraler Staat unter internationaler Aufsicht eine Art Pufferzone zwischen Italien und dem Deutschen Reich bilden sollte.<sup>22</sup>

Als nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags in St. Germain-en-Laye die Annexionsdekrete im italienischen Parlament vorbereitet wurden, versuchte eine deutsche Delegation aus Südtirol mit Ministerpräsident Francesco Saverio Nitti um eine Autonomie für Südtirol zu verhandeln. Die Delegation gehörte dem „Deutschen Verband“ an, der sich aus den zwei stärksten deutschen Parteien Südtirols im Oktober 1919 konstituierte: der katholischen „Tiroler Volkspartei“ und der „Freiheitlichen Partei“. Nach Rolf Steininger standen die Chancen, eine Autonomie für Südtirol zu erhalten unter Ministerpräsident Nitti und Francesco Salata<sup>23</sup> (1876–1944) nicht schlecht, da besonders Salata sich stark für eine Autonomie der neuen Provinzen einsetzte. Jedoch auf Betreiben von Trienter Irredentisten und deren Intervention in Rom wurde die Autonomie für Südtirol allerdings erfolgreich verhindert. Genauso wurde Südtirol verwehrt, eine eigenständige Provinz zu bilden, um wenigstens innerhalb dieser eine sprachliche Mehrheit zu haben.

Am 10. Oktober 1920 wurde das Annexionsdekret von König Viktor Emanuel II. unterzeichnet. Lediglich die sozialistische Partei Italiens stimmte im Parlament gegen die Annexion, sie opponierte schon 1918 vehement gegen die Angliederung einer

---

<sup>20</sup> Di Michele, *Italianisierung*, S. 67.

<sup>21</sup> Michael Gehler, *Eduard Reut-Nicolussi und die Südtirolfrage 1918–1958. Streiter für die Freiheit und die Einheit Tirols*, Bd. 1: Biographie und Darstellung (Schlern-Schriften 333/1), Innsbruck 2007, S. 35f. Reut-Nicolussi im Wortlaut: „Es wird jetzt in Südtirol ein Verzweiflungskampf beginnen, um jeden Bauernhof, um jedes Stadthaus, um jeden Weingarten. Es wird ein Kampf sein mit allen Waffen des Geistes und mit allen Mitteln der Politik.“

<sup>22</sup> Othmar Parteli, *Südtirol. 1918 bis 1970 (Geschichte des Landes Tirol 4,1)*, Bozen [u.a.] 1988, S. 25f.

<sup>23</sup> Francesco Salata beteiligte sich an den Verhandlungen zu den Friedensverträgen in Paris, trug maßgeblich zum Abschluss des Vertrages von Rapallo bei und leitete das italienische „Zentralamt für die neuen Provinzen“. Steininger, *Südtirol im 20. Jahrhundert*, S. 41.

ethnischen Minderheit an das italienische Staatsgebiet. Im Dekret vom 10. Oktober 1920 wurden Südtirol und das Trentino zu einer einzigen Provinz zusammengefasst; ab März 1921 trug diese als offizielle Bezeichnung Venezia Tridentina. In Süd- und Nordtirol wurde durch einen Aufruf der Parteien dieser Art und die damit zusammenhängende Verhinderung des Selbstbestimmungsrechtes verurteilt und Südtirol als Opfer des Friedensdiktates von St. Germain-en-Laye gesehen. In der Tageszeitung „Der Tiroler“ erschien am 10. Oktober 1920 als Titelseite ein gemeinsamer Aufruf der drei deutschen Parteien (Sozialdemokraten, Tiroler Volkspartei und Deutsch-Freiheitlichen Partei) an die Südtiroler Bevölkerung. Dort steht:

„Südtirol ist das Opfer des Friedensvertrages geworden, der uns trotz des feierlich verkündeten Selbstbestimmungsrechtes von unseren Volksgenossen losreißt. [...] Wir Südtiroler haben die unerschütterliche Hoffnung, daß der Tag kommen wird, an welchem uns Gerechtigkeit und weitschauende Politik die nationale Gerechtigkeit bringen werden.“<sup>24</sup>

Auffallend an diesem Aufruf ist der völlige Verzicht auf Gewalt und die Hoffnung auf eine Revision des Unrechts auf dem politischen Wege.

### **3. Von der Annexion bis zur faschistischen Machtergreifung in Rom**

#### **3.1. Umstrukturierungen im Bereich des öffentlichen Lebens (1920–1922)**

Im August 1921 passierte die „Lex Corbino“, die den Namen „Aufbau italienischer Grundschulen in anderssprachigen Regionen“ trug, das römische Parlament. Das Gesetz verbot italienischsprachigen Vätern, ihre Kinder in deutsche Schulen zu schicken. Dies hatte zur Folge, dass sämtliche Familien mit italienisch klingenden Namen kurzerhand zu Italienern erklärt und deshalb verpflichtet wurden, ihre Kinder in italienische Schulen zu schicken. Italienische Schulen konnten ab einer Zahl von zwölf Kindern eröffnet werden, obwohl das italienische Gesetz die Einrichtung von Schulen bei mindestens 40 Kindern vorsah. Italienischsprachige Lehrer/innen wurden durch bessere Bezahlung ermuntert ihren Dienst in Südtirol aufzunehmen.<sup>25</sup>

Die Unterbindung des Personenverkehrs nach Nordtirol hatte auch für die kirchliche Leitung der Diözese Brixen verheerende Folgen, zumal sich diese vom Bodensee bis

<sup>24</sup> Der Tiroler, 10.10.1920.

<sup>25</sup> Di Michele, Italianisierung, S. 95–103. Eine sehr eigenartige Bilanzierung der „Lex Corbino“ findet sich bei Di Michele: „Man kann jedoch nicht behaupten, dass das Corbino-Gesetz die Existenz der deutschen Minderheit wirklich bedrohte. Auch ist es nicht zutreffend, dass seine eigentliche Zielsetzung in der Italianisierung der deutschen Schüler bestand.“ Ebd., S. 101. Rolf Steininger beurteilt das genannte Gesetz völlig anders: „Sie versuchten, so viele Familien wie möglich der italienischen Nationalität zuzuweisen, um somit deren Kinder zum Besuch der italienischen Schule zu verpflichten [...] 49 deutsche Volksschulen [des Südtiroler Unterlandes] wurden geschlossen, die deutschen Schulkinder mussten italienische Schulen besuchen. Gegen Eltern, die sich weigerten, wurden Strafverfahren eingeleitet; Proteste in Rom blieben ergebnislos.“ Steininger, Südtirol, S. 13.

Kärnten erstreckte. Für drei Jahre konnte keine Bischofsernennung erfolgen, weil der italienische Staat auf die Wahl des Kandidaten Einfluss nahm. So übernahm der Priester Franz Schmid als Diözesanadministrator von 1918 bis 1921 formal die Leitung des Brixner Kirchensprengels. Am 10. April 1921 wurde Johannes Raffl zum Bischof ernannt, nachdem der Weihbischof der Diözese Brixen und Generalvikar von Vorarlberg, Sigismund Waitz, von der italienischen Regierung wegen seiner offen antiitalienischen Haltung abgelehnt worden war. Der Klerus konnte entscheiden, ob er im italienischen oder im österreichischen Teil der Diözese verbleiben wollte.<sup>26</sup> Im Gegensatz zu Di Michele's These, dass der Klerus geschlossen antiitalienisch gesinnt war, spricht die Tatsache, dass mancher Priester aus freier Wahl von Nordtirol in den Südtiroler Teil der Brixner Diözese wechselte und somit wohl kaum eine antiitalienische Haltung gehabt haben konnte.<sup>27</sup>

Die Herz-Jesu-Feier des Jahres 1919 fand wegen eines offiziellen Verbotes von Seiten der Militärverwaltung nicht statt. Bei jener des Jahres 1920, die zu einer beeindruckenden Demonstration der Einheit Tirols wurde, kam es zu einigen Zwischenfällen von Seiten der Behörden.<sup>28</sup>

### **3.2. Die erste Option: Die Frage nach der Staatsbürgerschaft**

Das Friedensabkommen von St. Germain sah vor, dass Personen, die in einer Gemeinde der Donaumonarchie ihren Wohnsitz hatten, automatisch zur Staatsbürgerschaft im Nachfolgestaat gelangen. Für die italienischen Provinzen aus dem Vielvölkerstaat kam eine Sonderregelung zur Anwendung: Alle Personen, die nicht in diesen Gebieten geboren worden waren, oder das Heimatrecht nach dem 24. Mai 1915 in einer dieser Gemeinden erworben hatten, blieben von dieser Regelung ausgeschlossen. Als 1921 die Regelung dieser Frage in Angriff genommen wurde, hatten vor allem 200 Lehrer/innen, die außerhalb Südtirols geboren worden waren, aber im südlichen Tirol ihren Dienst versahen, keine realistischen Perspektiven. Um den Zusammenbruch des Schulsystems zu verhindern, wurde die strenge Linie des italienischen Zivilkommissars Luigi Credaro nicht umgesetzt.

Die Verwaltungs-, Post- und Gerichtsbeamten, sowie die Eisenbahner sahen sich mit einer anderen Realität konfrontiert, denn die Verweigerung der Staatsbürgerschaft bedeutete für sie das Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst. Sowohl die italienische, als auch die deutschsprachige Seite in Südtirol behinderte und verweigerte aus politischen Gründen teilweise den Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft. Auf der Ebene deutschsprachiger Gemeindeinstitutionen nutzten politische Konkurrenten dies

---

<sup>26</sup> Josef Gelmi, *Geschichte der Kirche in Tirol. Nord-, Ost- und Südtirol*, Innsbruck [u.a.] 2001, S. 366.

<sup>27</sup> Di Michele, *Italianisierung*, S. 62f.; ebenso Gelmi, *Geschichte*, S. 368.

<sup>28</sup> Ebd., S. 369.



dazu, sich unliebsamer, sozialdemokratischer Konkurrenten zu entledigen.<sup>29</sup> Die endgültige Lösung der Frage bezüglich der Staatsbürgerschaft wurde erst in den 50er Jahren des 20. Jh. geregelt.

### 3.3. Der Blutsonntag und der Marsch auf Bozen

Bereits in den Jahren 1920 und 1921 sorgten im Trentino und im Südtiroler Unterland die Säuberungen von altösterreichischen Symbolen, wie z.B. die Doppeladler, von Seiten faschistischer Gruppen für Aufsehen bei der deutschsprachigen Bevölkerung. Am 16. Februar 1922 gründete der aus Apulien stammende Achille Starace (1889–1945) den Bozner Ableger der „Fasci di combattimento“. Am Morgen des 24. Aprils 1921 trafen sich Fasci-Verbände am Bozner Bahnhof, um den Trachtenumzug zur Eröffnung der Bozner Messe zu stören. Der Umzug sollte eine Demonstration zur Tiroler Einheit sein, fand doch am selben Tag in Nordtirol die Volksabstimmung über den Anschluss Tirols an das Deutsche Reich statt. In den Messehallen standen Wahlurnen bereit, damit auch die Südtiroler Bevölkerung an der Abstimmung teilnehmen konnte. Der Trientner Zivilkommissar Luigi Credaro – durch die Amtskollegen der Nachbarprovinzen schon längst darüber informiert – unternahm nichts zur Unterbindung der drohenden Aktion der Faschisten. Immerhin erreichten diese organisierten Gruppen (400 Teilnehmer) mit Handgranaten und Pistolen bewaffnet Bozen. Der Südtiroler Lehrer Franz Innerhofer, der am Trachtenumzug teilgenommen hatte, verlor dabei sein Leben, weitere 50 Südtiroler erlitten in diesem Zusammenhang Verletzungen. Die Faschisten entwendeten und vernichteten die Abstimmungsurnen. Erst dann schritt das Militär ein und gewährte den faschistischen Schlägertrupps freies Geleit zum Bahnhof. Die Täter wurden nie gefasst und deshalb strafrechtlich nie zur Verantwortung gezogen.<sup>30</sup>

Ein weiterer trauriger Höhepunkt wurde am 1. Oktober 1922 mit dem Marsch auf Bozen erreicht: Die schwachen Regierungen unter den italienischen Ministerpräsidenten Ivanoe Bonomi und Luigi Facta (1921–1922) konnten den aufstrebenden Faschisten nichts mehr entgegensetzen, sodass die in Bozen und Meran gut organisierten Faschisten kein Problem hatten, ultimative Forderungen an die jeweiligen Gemeinden zu stellen. Die Gemeinde Meran kam den Forderungen nach zweisprachigen Straßenschildern, Hissen der italienischen Flagge am Gemeindeamt und der Zuweisung einer Kirche für die italienische Bevölkerung nach. In Bozen widersetzte sich Bürgermeister Julius Perathoner den faschistischen Forderungen strikt. Nach Ablauf des Ultimatums am 30. September 1922 setzten die Faschisten gewaltsam ihre

<sup>29</sup> Lechner, *Annexion*, S. 34. Dieses politische Mittel wurde vor allem von Trient aus unterstützt, da es dort eine verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit unter Akademikern gab, die nun eine Chance sahen, in Südtirol Arbeit zu finden, zumal sie die deutsche Sprache beherrschten. Di Michele, *Italianisierung*, S. 24–32, hier S. 25.

<sup>30</sup> Gehler, *Reut-Nicolussi*, S. 44ff.

Anliegen durch: Unter Beteiligung der höchsten Vertreter der faschistischen Partei formierten sich aus den norditalienischen Provinzen faschistische Verbände mit rund 1.200 Personen, die am 1. Oktober nach Bozen kamen. Credaro wusste um die bevorstehende Gewaltaktion und forderte die Amtskollegen der Nachbarprovinzen auf, die Verbände aufzuhalten, was aber nicht mehr gelang. Die Elisabethschule wurde gewaltsam besetzt, das Gemeindeamt (von 180 Carabinieri bewacht, die aber keinen Widerstand leisteten) gestürmt und der gesamte Gemeinderat des Amtes enthoben – Julius Perathoner war aber schon am 24. September 1922 durch ein königliches Dekret entlassen worden, um die Faschisten zu beruhigen. In der Stadtgemeinde wurde endlich die Büste des italienischen Königs aufgestellt, die italienische Flagge gehisst und Augusto Guerriero als kommissarischer Verwalter eingesetzt, was Luigi Credaro sofort bestätigte.<sup>31</sup>

### **Schlussbemerkung**

Die Bewertung der Italianisierungsmaßnahmen von Seiten der italienischen Regierungen der Jahre 1918 bis 1922, der Militär- und Zivilverwaltung und italienischer Personen des öffentlichen Lebens fällt bei den HistorikerInnen durchwegs unterschiedlich aus.<sup>32</sup> Häufig wird General Guglielmo Pecori Giraldi positiv dargestellt, auch die liberalen Regierungen Italiens (1918–1922) werden meist positiv eingestuft, ohne dabei zu vergessen, dass nicht selten ein Zwiespalt zwischen Rom und den Militär- und Zivilkommissaren vor Ort im Bezug auf die Südtirolpolitik herrschte.

Natürlich ist die Politik der ersten vier Jahre positiv zu bewerten, wenn sie in Relation zu den nachfolgenden, faschistischen Jahren 1923–1945 gesetzt wird. Ob dies aber zulässig ist, ist fragwürdig, denn im Bereich der Freiheit und der Würde der Person und einer Sprachgruppe darf nicht ein relativer Maßstab angesetzt werden. Die genannten Werte gelten entweder nicht oder sind absolut. Unter dieser Rücksicht lassen sich zahlreiche Verletzungen der Grundrechte der deutschsprachigen Minderheit bereits seit der Besetzung des südlichen Teils von Tirol durch italienische Truppen bis zur Machtergreifung der Faschisten in Rom feststellen. Italianisierungsversuche fanden bereits zu jener Zeit statt, obwohl diese sicher unauffälliger und weniger radikal vonstattengingen als in den darauffolgenden Jahren der faschistischen, gewaltsamen Entnationalisierungspolitik in Südtirol. Als umsichtige Politik wird es die Bevölkerung ohnehin nicht verstanden haben, wenn Ettore Tolomei Bahnhöfe mit italienischen Ortsnamen beschildern ließ, wenn gewaltsam alle Symbole der Habsburgermonarchie entfernt wurden, wenn deutsch- und ladinischsprachige Eltern ihre Kinder

---

<sup>31</sup> Stefan Lechner, Der Marsch auf Bozen, in: Gottfried Solderer (Hrsg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2: 1920–1929. Faschistenbeil und Hakenkreuz, Bozen 2000, S. 40–71, hier S. 47.

<sup>32</sup> Hierbei sind die z.T. divergierenden Positionen der in dieser Arbeit genannten Historiker wie Rolf Steininger, Andrea Di Michele, Othmar Parteli, Stefan Lechner und Leopold Steurer genannte, die teilweise nicht frei von politischen Couleurs sind.

gezwungenermaßen durch die *Lex Corbino* in italienische Schulen schicken mussten, wenn die Krone noch vor der Annexion eingezogen und nur mehr die Lira als Zahlungsmittel zugelassen wurde. Die leidvolle Frage nach der Staatsbürgerschaft, die Abschiebungen von politisch nicht erwünschten Personen, der eingeschränkte Waren-, Post- und Personenverkehr über den Brenner hat einzelne Südtiroler und Südtirolerinnen betroffen – insofern dürfte mehr Umsichtigkeit angebracht sein in der relativen Beurteilung der damaligen italienischen Politik und der schleichenden Italianisierung Südtirols, die sich schon ab 1918 feststellen lässt.

## Literatur

Corsini, Umberto, Die Zeit der Militärregierung und des zivilen Generalkommissariats. November 1918 bis Oktober 1922, in: Umberto Corsini/Rudolf Lill, Südtirol 1918–1946, Bozen 1988, S. 45–114.

Di Michele, Andrea, Die unvollkommene Italianisierung. Politik und Verwaltung in Südtirol 1918–1943 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 28), Innsbruck 2008.

Gehler, Michael, Eduard Reut-Nicolussi und die Südtirolfrage 1918–1958. Streiter für die Freiheit und die Einheit Tirols, Bd. 1: Biographie und Darstellung (Schlern-Schriften 333/1), Innsbruck 2007.

Gehler, Michael, Tirol im 20. Jahrhundert. Vom Kronland zur Europaregion, Innsbruck [u.a.] 2008.

Gelmi, Josef, Geschichte der Kirche in Tirol. Nord-, Ost- und Südtirol, Innsbruck [u.a.] 2001.

Lechner, Stefan, Annexion. Schock der Entfremdung, in: Solderer Gottfried (Hrsg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2: 1920–1929. Faschistenbeil und Hakenkreuz, Bozen 2000, S. 12–39.

Lechner, Stefan, Der Marsch auf Bozen, in: Solderer Gottfried (Hrsg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2: 1920–1929. Faschistenbeil und Hakenkreuz, Bozen 2000, S. 40–71.

Parteli, Othmar, Südtirol. 1918 bis 1970 (Geschichte des Landes Tirol 4,1), Bozen [u.a.] 1988.

Rohrer, Josef, Reflex der Zeitenwende, in: Solderer Gottfried (Hrsg.), Das 20. Jahrhundert in Südtirol, Bd. 2: 1920–1929. Faschistenbeil und Hakenkreuz, Bozen 2000, S. 178–193.

Steininger, Rolf, Südtirol im 20. Jahrhundert, Innsbruck [u.a.] 1997.

Steininger, Rolf, Südtirol im 20. Jahrhundert. Dokumente, Innsbruck [u.a.] 1999.

Steininger, Rolf, Südtirol. Vom ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Innsbruck [u.a.] 2003.

Steurer, Leopold, Südtirol zwischen Rom und Berlin. 1919–1939, Wien [u.a.] 1980.

*Der Tiroler*, 10.10.1920.

**Rainhard Domanegg** ist Student der Geschichte im 5. Semester an der Universität Innsbruck, Absolvent der Diplomstudien Katholische Fachtheologie und Christliche Philosophie an der Universität Innsbruck. [Rainhard.Domanegg@student.uibk.ac.at](mailto:Rainhard.Domanegg@student.uibk.ac.at)

### **Zitation dieses Beitrages**

Reinhard Domanegg, Die Teilung Tirols (1918–1922), in: *historia.scribere* 2 (2010), S. 129–140, [<http://historia.scribere.at>], 2009–2010, eingesehen 1.4.2010 (=aktuelles Datum).